



Legislativ- und
Verfassungsdienst

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

20031-BG/589/16-2019

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bildungsinvestitionsge-
setz geändert wird; Stellungnahme

Bezug: BMBWF-14.363/0001-II/3/2019

Datum

14.05.2019

Chiemseehof

Postfach 527 | 5010 Salzburg

Fax +43 662 8042-2165

landeslegistik@salzburg.gv.at

Mag. Thomas Feichtenschlager

Telefon +43 662 8042-2290

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum im Gegenstand bezeichneten Gesetzentwurf gibt das Amt der Salzburger Landesregierung folgende Stellungnahme bekannt:

Von der Salzburger Landesregierung und vom Salzburger Landtag wurde bereits vor längerer Zeit eine „Reparatur“ des Bildungsinvestitionsgesetzes zum Zwecke der Entbürokratisierung und finanziellen Absicherung von bestehenden Gruppen gefordert (vgl. dazu u.a. den Beschluss des Salzburger Landtags vom 08. November 2017, Nr. 88 der Beilagen, 6. Sess. der 15. GP). Dass dies nun mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf umgesetzt wird, wird daher grundsätzlich sehr positiv gesehen.

Festzuhalten ist jedoch, dass im Gesetzesentwurf ausdrücklich von „Anschubfinanzierungsmittel“ gesprochen wird und eine Basisfinanzierung der bestehenden ganztägigen Schulformen aufgrund des § 2 Abs 2b nur bis zum Jahr 2022 sichergestellt ist. Es wird daher bereits jetzt darauf hingewiesen, dass auch nach 2022 eine entsprechende finanzielle Unterstützung des Bundes zur Absicherung der bestehenden ganztägigen Schulformen erforderlich sein wird. In diesem Zusammenhang darf daran erinnert werden, dass der Bund die Ausgestaltung der ganztägigen Schulformen in den letzten Jahren durch zahlreiche legislative Maßnahmen geprägt hat und ihn insofern eine Finanzierungsverantwortung trifft. Von der ursprünglich für diesen Zweck vorgesehenen „Bankenmilliarde“ werden den Ländern nunmehr gemäß § 2 Abs 1 des Gesetzesentwurfes bloß 428 Millionen Euro als Zweckzuschuss zur Verfügung gestellt.

www.salzburg.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung | Landesamtsdirektion | Verfassungsdienst und Wahlen

Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | T +43 662 8042-0* | post@salzburg.gv.at | ERSB 9110010643195

Diese Stellungnahme wird der Verbindungsstelle der Bundesländer, den anderen Ämtern der Landesregierungen, dem Präsidium des Nationalrates und dem Präsidium des Bundesrates ue zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landesregierung
DDr. Sebastian Huber, MBA
Landesamtsdirektor

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Bundesministerium für Bildung Wissenschaft und Forschung, Minoritenplatz 5, 1010 Wien, E-Mail
2. Amt der Burgenländischen Landesregierung, E-Mail: CC
3. Amt der Kärntner Landesregierung, E-Mail: CC
4. Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, E-Mail: CC
5. Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, E-Mail: CC
6. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, E-Mail: CC
7. Amt der Tiroler Landesregierung, E-Mail: CC
8. Amt der Vorarlberger Landesregierung, E-Mail: CC
9. Amt der Wiener Landesregierung , Magistratsdirektion der Stadt Wien, Geschäftsbereich Recht - Gruppe Verfassungsdienst und EU-Angelegenheiten, E-Mail: CC
10. Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1010 Wien, E-Mail: CC
11. Parlamentsdirektion - Abteilung L 1.6 Parlamentarische Dokumentation, Archiv und Statistik, E-Mail: CC
12. Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz - Verfassungsdienst, Wickenburggasse 8, 1080 Wien, E-Mail: CC
13. Institut für Föderalismus, Maria-Theresien-Straße 38b, 6020 Innsbruck, E-Mail: CC
14. Abteilung 2 Kultur, Bildung und Gesellschaft, Mozartplatz 10, Postfach 527, 5020 Salzburg, zu do Zl 20202-ALL/17/197-2019, Intern